

## **Aufgaben des Seniorenbeauftragten**

**Ziel:** Der Seniorenbeauftragte soll durch seine Tätigkeit die Bedürfnisse und Anliegen der älteren Menschen bündeln und sich für die Verbesserung ihres Lebensumfeldes in der Gemeinde Häuslingen einsetzen.

Dabei ist er Kontaktperson zwischen den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Häuslingen und dem Rat der Gemeinde Häuslingen.

### **Aufgaben des / der Seniorenbeauftragten**

Die nachstehende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch wird bewusst keine starre Altersuntergrenze für den Begriff „Senioren“ vorgegeben.

- Er sammelt Informationen durch Gespräche mit den in der Gemeinde ansässigen Senioren und durch eigene Inaugenscheinnahme. Dabei kann es sich unter anderem um folgende Punkte handeln:
  - o Unterstützungsbedarf einzelner Senioren oder einer Gruppe von Senioren
  - o Mängel an der kommunalen Infrastruktur (z. B. Wege / Beleuchtung) die für Senioren hinderlich sind
  - o Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zur Nahversorgung.
- Bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, berichtet er dem Rat über seine Arbeit im Rahmen einer Ratssitzung.
- Bei eilbedürftigen Punkten steht jederzeit der Bürgermeister als Ansprechperson zur Verfügung.
- Bei Beratungsgegenständen des Gemeinderates die die Belange der Senioren in der Gemeinde betreffen, wird der oder die Seniorenbeauftragte vor der Beschlussfassung vom Rat gehört.
- Zur Unterstützung seiner Aufgabe erhält er die für Senioren relevante Informationen sowohl von der Gemeinde Häuslingen wie auch von der Samtgemeindeverwaltung in Rethem

Die dem Bürgermeister oder dem Rat gemeldeten Punkte sind vom Rat zu behandeln und - sofern die Zuständigkeit gegeben ist - zu entscheiden.

Punkte für die die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde Häuslingen liegen, werden zeitnah an die jeweils zuständige Stelle weitergereicht.

Der Seniorenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Berufung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode